
Jagd- und Naturschule Kinzigtal

Herr Willi Krings

Bundesweit staatl. Anerk. Lehrgangsträger / Lehrgangsleiter

Jagdausbildung – Waffensachkunde – SprengG

Postfach 1143 in 77710 Haslach

Tel.: 0151 – 155 78 416

E-Mail: infos@jagdundnatur.de

1. Durchführung von Waffensachkunde -Lehrgängen nach § 7 WaffG mit Prüfungsberechtigung für alle zivilen Waffen – und Berechtigte wie; Berufswaffenträger in Form von Wach- und Sicherheitsdienste, Geld- und Werttransporte, Personenschützer, Behördenvertreter Sportschützen, Signalwaffen, Farmwild/Rinderhalter usw., auch für Narkosewaffen. Weiterhin bin ich für den Einsatzdienst als Fachdozent (Waffensachkunde; speziell Jagdwaffen und Schießausbildung - Fangschußtraining) beim Polizeivollzugsdienst, sonstige Behördenvertretungen in der Fort- /Weiterbildung gelegentlich tätig.
2. Durchführung von Fachkunde – Lehrgänge nach § 32 Abs. 1 der Ersten SprengV als Lehrgangsträger/Lehrgangsleiter zur Vermittlung der Fachkunde zum nicht gewerbsmäßigen Umgang von Treibladungsmittel zum Laden – und Wiederladen von Patronenhülsen – Vorderladerschiessen – Böllerschiessen. Das zuständige Regierungspräsidium hat mir 2011 zusätzlich die Erlaubnis erteilt, alle Rechtsvorträge in diesem Zusammenhang selber zu unterrichten.
3. **Neu! Das Regierungspräsidium Tübingen hat mich 2014 als Lehrgangsträger/Lehrgangsleiter nach § 32 Abs. 1 der Ersten SprengV bestellt zur Vermittlung der Fachkunde zur Reinigung von Schießanlagen aller Art (Gewerblich/nicht gewerblich).**
4. Staatl. Anerkennung als Jagdschule in BW zur Durchführung von Jagdscheinlehrgängen in alle geforderten Ausbildungs- und Prüfungsfächer inkl. Anerk. als Schießausbilder wie auch als Lehrgangsträger/Ausbilder nach § 7 WaffG. Weiterhin bin ich berechtigt, alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen. (Waffen, Jagdschutz, Gesetzeskunde) In Baden-Württemberg dürfen nur staatl. anerk. Jagdschulen Jagdscheinlehrgänge durchführen, sonst werden die Prüfungsbewerber nicht zur staatlichen Jägerprüfung zugelassen.

Sonstige Lehrgänge

5. Durchführung von Wildgehege–Sachkundelehrgänge.

Hier geht es nicht nur um die artgerechte Haltung von Wildtieren im Gehege sondern ganz speziell um das Betäuben/Töten der Tiere nach der Tierschutzschlachtverordnung. Wichtigster Bestandteil hierbei ist u.a. die Verwendung der geeigneten Schusswaffe, Kaliber und Geschoss und eine ganz spezielle Schießausbildung. Nach neuer Gesetzeslage ist es dem Landwirt bereits jetzt schon möglich, unter bestimmten Bedingung, seine Tiere (Rinder) auf der Weide zu betäuben/töten. Viele zuständige Behörden sind mit dieser Problematik oft überfordert (Schießerlaubnis; Kaliber; Geschosswirkungen usw.). Durch meine jahrelange Erfahrung wird dies auch Bestandteil meiner Sachverständigen/ Berater-tätigkeit werden. Dieses Fachgebiet ist „NEU“ und sehr umfangreich und kann teilweise nur durch praktische Erfahrung und Erkenntnisse richtig bewertet werden, weil auch andere Rechtsbereiche als Gesamtbild mit eingebunden werden müssen, die auf Anhieb nicht erkennbar sind. Meine Erfahrung beruht auf eine jahrelange Ausbildertätigkeit, Erkenntnisse mit verschiedenen Waffen, Kaliber, Geschossen und die Möglichkeiten als Jäger und Wiederlader. Weiterhin besitze ich seit 18 Jahren eine Sondergenehmigung von den zuständigen Waffen- und Veterinärbehörden zum Betäuben und Töten von Tieren aller Art wie; Haustiere, Stalltiere, Wildtiere oder was es sonst noch so gibt, insbesondere zur Umsetzung des Tierschutzes aber auch der Gefahrenabwehr.

6. **Sachverständiger** im Bereich: Waffen-und Munition, Geschosswirkungen und bei Erstellung von Schießgutachten (Farmwildhalter/Landwirte bei Betäuben von Farmwild und Rinder per Kugelschuss auf der Weide) Beratende Tätigkeiten für Behörden, Abgeordnete des Bundes, Presse in Fragen Jagd-, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten.